
I. Das frühere Schulwesen der Stadt Bielefeld bis zur ersten Gründung des Gymnasiums an der Marienkirche auf der Neustadt.

a. Kurze übersichtliche Darstellung der kirchlichen Einrichtung der Stadt.

Die Stadt Bielefeld scheint nach und nach aus zerstreuet gelegenen Höfen gebildet zu seyn. Diese, den alten Sachsen eigenthümliche Anlage ihrer Wohnungen findet sich in hiesiger Gegend noch allgemein verbreitet. Ja von mehren dieser Höfe läßt sich ein älterer Ursprung, als von der Stadt Bielefeld selbst nachweisen. Wenn gleich auf diese Weise schon ein früher Anbau wahrscheinlich Statt gefunden hat, so scheint doch die Stadt als solche erst im 11ten oder 12ten Jahrhundert entstanden zu seyn. Denn in jene Zeiten, als das nördliche Deutschland in dem Kampfe Kaiser Friedrich des 1ten und Herzog Heinrich des Löwen Partei ergriff, und bis nach der Rückkehr Friedrichs aus Italien, Heinrichs Obermacht sich größtentheils unterwerfen mußte, fällt die erste Befestigung des Sparenberges durch Bernhard, Grafen von der Lippe, welcher die Burg seinem mächtigen Bundesgenossen zu Ehren Löwenburg nannte ¹⁾. Bei den traurigen Spaltungen wegen der Kaiserwahl, welche nach dem Tode des Kaisers Heinrich des 6ten 1197 Deutschland 10 Jahre hindurch mit Blut und Verwüstung erfüllten, wird Bielefeld zuerst als eine mit Mauern umgebene Stadt genannt; indem Bernhard, Bischof von Paderborn, im Jahre 1203 die Stadt eroberte und ihre Festungswerke demolirte ²⁾.

1) Schaten Annal. Paderb. Lib. IX ad annum 1177. Interim Bernhardus de Lippia montem haud procul Bifeldia, quem a Leonis signo, turri imposito, Lewenburgum dixere, praemunit, ex eoque castro totam Westfaliam infestat.

2) Schaten Annal. Paderb. Lib. IX ad annum 1203. Bernhardus Episcopus Paderbornensis, sumptis adversus Hermannum Ravensburgicum comitem armis, qui ex Philippi regis factione Dioecesim infestabat, Bifeldiam obsedit, expugnatoque oppido, imperatum civibus, urbis suae moenia demoliri.

In diesem Jahrhundert wird die Stadt Bielefeld als solche in Nachrichten und Urkunden nicht nur schon häufig erwähnt, sondern es sind aus demselben auch mehrere Urkunden vorhanden, welche die Stadt selbst betreffen. Die älteste Urkunde über ihre kirchliche Einrichtung ist vom Jahre 1236. In derselben ertheilt der Bischof Bernhard von Paderborn dem Grafen Ludwig dem 1ten von Ravensberg, nebst der Befreiung von der Abhängigkeit von der Mutterkirche zu Hepen, das Patronat = Recht über die Kapelle zu Bielefeld (in Capella Bilevelde), welche dann in einer Urkunde vom Jahre 1270, worin diese Befreiung bestätigt wird, die Kirche zu Bielefeld (Ecclesia de Bilenvelde) genannt wird 3). Daß hiermit die Kirche zu S. Nicolaus auf der Altstadt bezeichnet werde, ist wohl keinem Zweifel unterworfen, da sich keine Spur einer ältern Kirche findet. Auch nach der Bauart und Einrichtung der Kirche scheint die Zeit der Erbauung derselben mit jener angegebenen Zeit der Gründung der Stadt selbst übereinzustimmen. Bestätigt wird dieses durch folgende Worte, welche sich im alten Hefischen Kirchenbuche aufgezeichnet finden: „Anno 1236 is de Kirche sante Nicolaus up der Oldenstadt Bilvelde affgesündert von „der Kerchen tho Hepen mit Bulborde des hochwerdigen in Godt Biscop Bernhard tho Paderbornen“ 4).

Die älteste Nachricht, welche der Kirche zu S. Maria auf der Neustadt erwähnt, ist vom Jahre 1293. In diesem Jahre stiftete Graf Otto der 2te von Ravensberg nebst seiner Gemahlinn Hedwig das Collegium Canonicorum an der besagten Kirche. Aus den hierüber ausgestellten Stiftungsurkunden des Bischofs Otto von Paderborn und des Grafen Otto des 2ten von Ravensberg geht deutlich hervor, daß die Stadt Bielefeld schon damals aus den beiden Städten Altstadt und Neustadt bestand, wie solches auch andere Urkunden jener Zeit bezeugen; und daß beide Städte eigene Kirchen und Prediger hatten 5). Wann aber und von wem die Kirche der Neustadt gegrün-

3) Tulemann Ravensb. Merkwürdigkeiten Theil 3, Seite 168 und 169, woselbst die beiden genannten Urkunden abgedruckt sind.

4) Hagedorn Beiträge zur Kirchengeschichte der Graffschaft Ravensberg Stück 1, Seite 42.

5) In der, über diese Stiftung vom Grafen Otto dem 2ten ausgestellten Urkunde heißt es: „ut autem praebendas competentes sortiri possitis, Ecclesias Parochiales ejusdem oppidi, tam novi, quam veteris, in quibus jus Patronatus habemus, de consensu ejusdem Reverendi Patris et Domini Episcopi Paderbornensis et Capituli duximus concedendas“ etc.

Auf gleiche Weise sagt der Bischof Otto von Paderborn: „Fidem et devotionem ac religiositatem nobilis viri Domini Ottonis Comitis in Ravensberg affinis nostri devotissime commendantes, ex eo, quod ut et Religio et divini numinis cultus augeatur, in novo oppido Bilefeldae Domini sui districtus nostrae Dioecesis, collegiatam Ecclesiam canonicorum secularium de Parochiali Ecclesia ejusdem novi oppidi fundare et eandem suis rebus dotare ad honorem omnipotentis Dei et gloriosae genetricis ejus Virginis beatae Mariae intendit. Nos eidem Comiti cupientes cooperari, quatenus bonorum operum ejus efficiamur participes, ut, quem admodum pia devotione concepit, perficiat, ut ecclesiam eandem collegiatam de parochiali fundet et dotet de rebus suis, ut dictum est, et de fructibus, proventibus, obventionibus et oblationibus Ecclesiarum veteris et novi oppidorum in Bilefelde.“

det ist, darüber schweigt die Geschichte ebenfalls. Ohne Zweifel aber muß die erste Stiftung der Kirche selbst nicht von Otto dem 2ten seyn, weil solches theils in den Urkunden gewiß bemerkt wäre, theils die Worte derselben: in omnibus annis retroactis, bezeugen. Jedoch ist das Gebäude nach seiner ganzen Beschaffenheit aus den bessern Zeiten des gothischen Geschmacks in einem erhabenen Styl erbauet.

Das Franziskaner-Kloster wurde zuerst gegen das Ende des 15ten Jahrhunderts auf dem, ohnweit der Stadt liegenden Jodokus-Berge von einem Priester Deithard Duve gestiftet. Die darüber sprechende Urkunde ist vom Jahre 1492. Aber schon im Jahre 1507 wurde das Kloster in die Stadt verlegt. Vermöge des Erbvergleiches zwischen den Häusern Brandenburg und Pfalz-Neuburg vom Jahre 1666 und des Religions-Recesses vom Jahre 1672 wurde mit der Kirche desselben die Parochie der katholischen Gemeinde verbunden.

Die reformirte Kirche war ursprünglich ein im Jahre 1503 gestiftetes Nonnen-Kloster Augustiner-Ordens, zum Marienthal genannt. Im Anfange des 17ten Jahrhunderts verließen die Nonnen das Kloster. Die Gebäude desselben wurden mit landesherrlicher Bewilligung späterhin der Stadt für das Armen-Hospital zum Heiligen Geiste überlassen. Die Kirche ließ der Magistrat zum gottesdienstlichen Gebrauche für die lutherischen Gemeinden einrichten, welche auch wöchentlich eine Betstunde in derselben hielten. Im Jahre 1681 verließ der Kurfürst Friedrich Wilhelm der reformirten Gemeinde, die bisher auf dem Sparenberg ihren Gottesdienst gehalten hatte, diese Kirche zu ihrem Gebrauche. Der erste reformirte Gottesdienst wurde in derselben den 25ten Januar 1682 gehalten.

b. Das frühere Schulwesen der Stadt bis zur Stiftung des Gymnasiums, oder vielmehr der erneuerten Einrichtung der Stiftsschule an der Marienkirche der Neustadt.

Ob in jenen frühern Zeiten an den Kirchen zugleich Parochialschulen gewesen; wie solche, wenn sie bestanden haben, eingerichtet gewesen sind; in welchem Verhältnisse dieselben zu dem Stifte an der Kirche der Neustadt gestanden haben: kann aus Mangel an Nachrichten nicht nachgewiesen werden.

Mit mehr Zuverlässigkeit läßt sich dagegen darthun, daß mit dem Stifte auf der Neustadt eine Schule verbunden gewesen sey; ob aber solche zugleich mit der Stiftung des Conventus Canoniorum gegründet, oder wann und wie sie ihren Anfang genommen hat, ist ungewiß. Weder die Stiftungsurkunde des Grafen Otto von Ravensberg, noch der Consensus des Bischofs von Paderborn erwähnen ausdrücklich, daß die Canonici zum Unterrichte der Jugend verpflichtet seyn

Gegen das Ende der Urkunde steht: „ut dictus Decanus ad regendam parochiam ab Archidiacono loco curam recipiat animarum; et occasione receptionis hujusmodi curae idem Decanus tenebitur dicto Archidiacono plenam servare obedientiam, et ad exactionem omnium mandatorum ipsius, sicut tenebatur sacerdos, qui in omnibus annis retroactis rector existit, seu provisor.“

sollten. Zwar heißt es in der Stiftungsurkunde: *in electione Decani, Thesaurarii et Scholastici nihil juris nobis vel haeredibus nostris reservamus*; aber es wird nicht dabei ausdrücklich einer besondern Verpflichtung zum Unterrichte, oder der Aufsicht darüber erwähnt. Es kann daher nicht bestimmt werden, ob in der Urkunde der Scholasticus nur als eine Stiftswürde, wie solches in damaliger Zeit bei den meisten Stiftern der Fall war ⁶⁾, angesehen werden sollte, oder die genannte Verpflichtung ausdrücklich damit verbunden war. Eine Vermuthung für das letztere giebt die Urkunde selbst dadurch, daß die Stiftung *de consensu et voluntate* des Bruders des Grafen, Ludwig, Domprobst zu Osnabrück ⁷⁾, geschah; da die Stiftsschule zu Osnabrück schon in frühern Zeiten berühmt war. Daß wenigstens die Pflicht des Unterrichtes, oder die Aufsicht darüber mit der Würde des Scholasters verbunden seyn sollte, erhellet aus den, im Jahre 1575 von Herzog Wilhelm von Jülich, Cleve und Berg bestätigten Statuten des Stiftes nach der auf Veranlassung des Herzoges durch den päpstlichen Nuntius Caspar Gropper vorgenommenen Revision derselben ⁸⁾.

Nur diese Vermuthung über den Zustand des Schulwesens der Stadt Bielefeld bis auf die Zeit der Reformation läßt sich aus den wenigen, erhaltenen Nachrichten geben. Erst aus der Geschichte der Reformation der Stadt Bielefeld geht die Gewißheit der Existenz einer Schule bei dem Collegio Canonicorum an der Marien-Kirche der Neustadt hervor. Daher möge als Beleg zur weitem Begründung der gegebenen Vermuthung die Geschichte der Reformation der Stadt Bielefeld hier im Zusammenhange einen Platz einnehmen; zumal da diese Begebenheit auf die Erneuerung jener Anstalt, oder die Stiftung des städtischen Gymnasiums und dessen erste Schicksale einen unverkennbaren Einfluß hatte.

Schon unter der Regierung des Herzoges Johann fand die Reformation in mehreren Orten der Jülich-Cleve-Bergischen Länder Eingang. Wenn auch er selbst derselben nicht öffentlich beitrug, so suchte er doch den so allgemein sich verbreitenden Mißbräuchen durch kräftige Edikte entgegen zu wirken und sie abzustellen ⁹⁾. Größer war noch die Hoffnung, als Herzog Wilhelm

6) Schwarz Geschichte der Erziehung. Band 2 Seite 165.

7) Ludwig wurde 1296 Bischof zu Osnabrück und starb 1308 an einer tödtlichen Wunde, welche er im Kampfe gegen den Grafen Eberhard von der Mark empfangen hatte. Erwin sagt von ihm in seinem Chronic. Osnabrug. *Episcopus laude et memoria dignus, qui rite ordinem Episcopalem observavit, et per se ipsum Ecclesias et altaria consecravat.* Weiterhin führt er an, daß derselbe den Grafen Otto zu der Stiftung des Collegiums in Bielefeld vermocht, und selbst einen Theil seiner Erbgüter dazu geschenkt habe.

8) In diesen Statuten wird von dem Officio des Scholasters gesagt: „*Scholastici officium erudito ac pii judicii viro committatur, qui curam scholae habeat, ac de consilio et consensu Decani et Capituli Ludimagistros eruditione, honestate vitae et fidei sinceritate commendatos, qui juventutem, in pietate, moribus et litteris diligenter instituant, procurent.*“

9) Hamelmann hist. renati Evang. in Aula Clivensi. Berg Reformationsgeschichte der Jülich-Bergischen Länder. Seite 38.

seinem Vater 1539 in der Regierung folgte. Es breitete sich auch in der That gleich im Anfange seiner Regierung die Reformation fast allgemein in allen Fälich-Cleve-Bergischen Ländern aus. In Bielefeld geschah dieses auf der Altstadt 1541 und den folgenden Jahren durch die beiden Prediger Anton Möller und Hermann Barlage, unterstützt von den Bürgermeistern Wilhelm und Joachim Grefte und Adrian Densinck, welche selbst fleißig die Predigten anhörten und mit der Gemeinde deutsche Lieder sangen. Erst in den folgenden Jahren konnte solches auf der Neustadt bewirkt werden, weil der Prediger M. Thomas Ertius länger mit den Hindernissen zu kämpfen hatte, welche ihm die Capitelsherren an der bortigen Marien-Kirche entgegenstellten. Jedoch wurde durch den Beistand des Landdrosten Matthias von Altenbochum und der genannten Bürgermeister auch dort ein glücklicher Anfang gemacht.

Dieser wurde aber bald durch äußere Hindernisse gestört. Der unglückliche Ausgang der Streitigkeiten des Herzoges Wilhelm mit Kaiser Karl dem 5ten wegen des Herzogthums Geldern zwang den Herzog, im Vertrage zu Venlo 1543 dem Kaiser zu versprechen, daß er von der römisch-katholischen Religion nicht abtreten, in Ansehung derselben in seinen Ländern keine Aenderung machen und, wo er schon etwas geändert habe, alles wieder auf den vorigen Fuß stellen wolle. Die Folgen dieses, für die Sache der Reformation so nachtheiligen Vertrages zeigten sich erst vorzüglich nach dem unglücklichen Ausgange des Schmalkaldischen Krieges im Jahre 1547. Herzog Wilhelm sah ein, daß er jetzt der Gewalt weichen müsse, vorzüglich da für ihn die Nähe der Niederlande sehr gefährlich war. Er befahl daher, um sich nicht den Haß des Kaisers aufs neue zuzuziehen, daß die von Karl angeordneten, unter dem Namen des Interim bekannten Religionsvorschriften in allen seinen Ländern beobachtet werden sollten.

Der Befehl dazu kam 1549 auch nach Bielefeld. Anton Möller drückte der Kummer darüber so nieder, daß er bald darauf starb. Sein Nachfolger Todokus Wicht (genannt Hahnebohm), so wie Thomas Ertius und der Magistrat suchten sich in die Zeit zu schicken und alles Aufsehn zu vermeiden, obgleich die begonnene Reformation im Stillen ihren Fortgang hatte. Dieses giebt wenigstens der Bericht der zur Regierung der Grafschaft gesetzten Rätthe und die Antwort des Magistrats und Capitels zu erkennen¹⁰⁾.

10) In einem Auszuge des Berichtes der Rätthe heißt es: „Als Mein gnediger Herr den Rethen geschrieben, „belangend die Verneuerung der Religion zu Bielefeld, und sonst in der Grafschaft Ravensberg, So haben „bemelte Rethen, Bürgermeister und Rath zu Bielefeld angezeigt, und Ungefehrlich fürgetragen; Nachdem „keine gute Policei ohne gleichmäßige Religion bestehen könne, und dann Ihre Römische Kayserl. Majestät „mit Zututhen der Churfürsten, und Stände des Heyl. Reichs uff jüngst gehaltenen Reichstage zu Augsburg „eine Reformation und Interim wie Es in Sachen der Religion biß uff weiter Concilium gehalten „werden soll, verfassen und allen Ständen zustellen lassen, daß auch Ihr gnediger Herr, Herzog zu Süllich, „Cleve und Berg ic. derwegen hiebevot gute Christliche Ordnung usrichten lassen, So hetten sich Ihre „Fürstl. Gnaden versehen, Es solten sich Ihrer Fürstl. Gnaden Untertanen derselben gemeh gehalten, und dero „zuwieder keine Neuerung fürgenommen haben: Gleichwohl aber würde Ihre Fürstl. Gnaden berichtet, daß „Bürgermeister, und Rath der Stadt Bielefeld, mitt anstellung etlicher Praedicanten, duitisch singen, und „sunken zugegen handeln; Daran Ihre Fürstl. Gnaden In gnediger Betrachtung, zu was beschwerlicher

Als das Waffenglück des Churfürsten Moritz von Sachsen und über dadurch 1552 bewirkte Vertrag zu Passau den Evangelischen wieder Gewissensfreiheit verschafften, wagte es auch Jodokus Wicht nach dem Beispiele seines Vorgängers Anton Müller freier und evangelischer zu lehren, wiederum deutsche Psalmen zu singen und bei der Communion sich der deutschen Sprache zu bedienen. Kräftig wurde derselbe bei dieser neuen Aufrichtung der Reformation von seinem Amtsgenossen Heinrich Schroeder und dem Lehrer an der Schule Hermann Gangel unterstützt¹¹⁾.

Eltius war in dem genannten Jahre 1552 gestorben. An seine Stelle wurde im Jahre 1553 durch das Capitel Hermann Hamelmann aus Osnaabrück, auf Empfehlung des Predigers Heinrich Horstmar daselbst, berufen. Schon die Berufung Hamelmann's¹²⁾, noch mehr aber

„Verdacht Sie bey der Keyserl. Majestät gerachten Kñte, kein Gefallens trüge ic. Und dieweil nun Josten
 „Praedicant ohn das nicht länger, dan biß an Micchaelis predigen will, daß auch neben dem der Guardian
 „zu Bielsfeld sich zu solchem Praedicat-Ambt, und demselben Christlich abzuwarten erbotten; Wie solches
 „Dechen und Capittel auch guttwiligt angenommen, So were hochgemeltes Ihres gnedigen Herrn Befelch;
 „Bürgermeister, und Rath wolte bey sich selbst daran seyn, auch die Gemeinde dahin weisen, und richten,
 „daß die ungeschlichene Neuerung abgestellet, und in alle wege die Keyserl. Reformation und Inte-
 „rim, auch hochgedachtes Ihres gnedigen Herrn Ordnung gehorsamlich nachgesetzt werde.

„Antwort der von Bielsfeld

„Sie Bürgermeister und Rath hetten keine Neuerung ihres Verhoffens sirenommen, Außerhalb
 „alleine, daß Sie herrn Josten das Wort Gottes zu pred gen gebeten; Auch zu Zeiten die Communion
 „und Teutsche Gesänge, nemlich den Glauben, und das Lied: Kom Heiliger Geist, und weiters
 „nicht gesungen hetten; Solte nun solches Ihnen verbotten, und entnommen werden; So wolten Sie sich
 „als getreue Untertanen Ihres gnedigen Fürsten, und Herrn isigen Empfangenen Befelch; auch Keyserl.
 „Majestät Reformation und Interim gemeh halten, und sonst gehorsam erzeigen, biß der Allmechtige
 „Gott, und Zeit diese Dinge zur Besserung bringen würde ic.

„Es haben auch die Rechte gleichfalls Dechen und Capittel zu Bielsfeld obgerührten Meines gnedigen
 „Herrn Befelch angezeigt; darauff Die geantwortet, wie Sie nicht anders wissen, dan daß Sie Sr. Fürstl.
 „Gnaden hievor ausgegangene Ordnung; dergleichen Keyserl. Majestät Interim und Reformation sich biß
 „anheer gemeh gehalten; Wan aber daran einig Mangell seyn solte, begehrtu Sie anzuhören; Dan nach-
 „deme die Collation der Kirchen uff der alten Stadt Ihnen zuqueme, So hetten Sie hievor zween zu
 „Bedienung derselben Kirchen angefalt; Aber die von Bielsfeld dieselbe nicht leiden wollen; So viel den
 „jetigen herrn Josten belangte, beschwerte derselbe sich Meh zu thun, und were auch gemeinet, gegen
 „Micchaelis von dannen zu ziehen ic. Als nun Mein gnediger Herr den Rechten von dem Guardian ge-
 „schrieben, und solches Dechen und Capittel fürgehalten, haben dieselbe bewilliget, daß der zu Bedienung
 „der Kirchen angefalt werde; darauff auch mit ihme gesprochen, und er das Predigamt angenommen, und
 „daß der Capellan, der bisanher die Missen verwart, dieselbe noch verwahre; Und seind die von Bielsfeld
 „auch mit dem Guardian zufrieden ic.“

11) Hamelmann erwähnt dieses in seiner Geschichte der Reformation der Graffschaft Ravensberg mit den Wor-
 ten: „t habuit ex schola collegam fortiter pastorem adjuvantiem Hermannum Gan-
 „gelium cum collega pastoris Henrico Schrodero, viro diserto in concionibus“

12) Er hatte im Jahre 1552 Camen wegen seiner evangelischen Lehre verlassen müssen. Er erklärt dieses selbst
 mit den Worten: „In oppido Camen Hamelmannus docuit, et cum ibi aperte semel in die Tri-
 „nitatis anno Domini 1552 confessionem verae ederet doctrinae, atque pontificios errores refu-
 „taret, dimissus est ob veritatem.“ Außerdem Berg Reformationsgeschichte von Jülich, Cleve, Berg ic.
 Seite 130.

der, vom Capitel mit demselben wegen seiner Lehre und der Führung seines Amtes abgeschlossene Vergleich¹³⁾ zeigt die damalige Stimmung selbst des besagten Capitels.

In seinen Predigten redete nun Hamelmann über die wichtigsten Glaubenslehren des Christenthums, erklärte dieselben aus der heiligen Schrift und den Kirchenlehrern, und suchte auf diesen Grund darzuthun, was Wahrheit, was Irrthum sey. Zugleich sang er mit der Gemeinde deutsche Gesänge. Die Jugend unterrichtete er nach Anleitung des Catechismus. Als thätiger Gehülfe Hamelmann's zeichnete sich vorzüglich dessen Landsmann, Georg Schnefamp, Rector der Schule, aus, der dadurch, daß er sowohl die ältern als jüngern Schüler theils im deutschen Gesange täglich unterrichtete und denselben dann in der Kirche wiederholen ließ, theils dieselben im Catechismus vorbereitete, nicht wenig das Werk der Verkündigung und Ausbreitung der evangelischen Lehre förderte¹⁴⁾. Zahlreich versammelten sich die Bürger der Stadt zur Anhörung der Vorträge und Reden; ja selbst mehre Capitelherren wohnten denselben oftmals bei. Als den einzigen eifrigen Anhänger der römisch-katholischen Kirche unter den Capitelherren nennt er den Scholaster Adolf Barkhusen, aber auch als einen Mann, der wegen seines rechtschaffenen Lebenswandels Achtung verdiene. Mehrmal disputirte Hamelmann mit diesem und dem Bürgermeister Jodokus Koch, ohne daß solches weitere Folgen hatte. Gegenreden mit dem Capitel wurden unter dem Beistande des Rectors Schnefamp und des Stadtsekretairs Johann Höltscher gütlich beigelegt.

Ohne weitere Störung war so ein Jahr verflossen. Eine Predigt Hamelmann's am Fronleichnamsfeste 1554, worin er nach Anleitung der heiligen Schrift den rechten Gebrauch und Mißbrauch des heiligen Abendmahls erklärte, und über die Feier des Tages und die Entstehung derselben redete, gab durch den Eifer, womit er redete, der Sache eine ganz andre Wendung. Die kraftvollen Worte seines Vortrags zeigten bei seinen Zuhörern noch an demselben Tage ihre Wirkung. Kein Bürger nahm Theil an der, mit der Feier des Tages verbundenen Procession; ja es konnte Keiner, selbst nicht aus der geringsten Classe der Einwohner, obgleich man Geld bot, bewogen werden, den sogenannten Himmel, unter welchem der Messpriester mit der Monstranz geht, zu tragen: da doch dieses sonst als eine Ehre angesehen wurde, zu welcher Bürgermeister und Rath vor Allen das Vorrecht hatten. Dieses reizte den Unwillen der schon erbitterten Capitelherren so sehr, daß sie Hamelmann nach geendigter Procession als einen Wiedertäufer und Sacramentschänder anlagten, und in Kraft des

13) Den Inhalt des Vergleiches giebt Hamelmann selbst mit den Worten an: „Cum ejus conciones audissent, trans egerunt ita cum eo, ut quicquid Hamelmannus posset palam tueri et probare, ex Sacris literis, libere in Ecclesia propagaret et juxta praecepta divina Sacramenta administraret, itaque omnia perficeret, ut coram quovis posset rationem fidei suae reddere.“ Außerdem Verg l. c. Seite 130.

14) Hamelmann rühmt dieses von ihm mit den Worten: „Et erat ei strenuus adjutor in toto negotio Georgius Sneecampius, Rector Scholae ibidem, qui suos auditores scholasticos et pueros quotidie ad psalmodias germanicas in Scholis canendas et in templo repetendas assuefecit, et in examine catechesis ipsos praeparavit.“

herzoglichen Befehls auf seine Vertreibung aus der Stadt drangen. Hamelmann berief sich auf seine Zuhörer. Vergebens war es, daß der Gohgraf Jodokus Rinthelm ihn, nach Anhörung der angesehensten Glieder der Gemeinde als Zeugen, freisprach. Noch mehr erbittert durch den gleichen Erfolg der Klage vor dem rechtschaffenen Landdrosten Matthias von Altenbochum, brachten seine Gegner die Anklage heimlich in den heftigsten Ausdrücken vor den herzoglichen Hof. Weder die schriftlichen Vorstellungen sowohl des Magistrats, als Hamelmann's selbst, noch dessen persönliche Vertheidigung vor den Räten des Herzoges vermochten der Sache unter den obwaltenden Verhältnissen des Hofes eine günstige Wendung zu geben. Hamelmann fand bei seiner Rückkehr nach Bielefeld schon den Befehl, ihn seines Amtes zu entsetzen. Er folgte bald darauf einem Rufe nach Lemgo.

Seine Entlassung vermochte die Fortschritte der Reformation nicht zu hemmen. Der Grund der Erkenntniß war zu fest in den Gemüthern. Der Eifer, mit dem die Capitelherren diese zersäen wollten, fand in der Ueberzeugung von der Wahrheit kräftigen Widerspruch. Zu beklagen ist es nur, daß der Magistrat bei der ersten heftigen Aufregung der Parteien nicht jede gewaltthätige Handlung ganz abwenden konnte. Leicht hätte die, dadurch noch vergrößerte Spannung zwischen Stadt und Capitel nachtheilige Folgen haben können, wenn nicht der Religionsfriede zu Augsburg 1555, und vorzüglich Kaiser Karls Abdankung 1556 eine erwünschte Veränderung in den Verhältnissen des herzoglichen Hofes bewirkt hätte, die auch bald auf die Länder eine wohlthätige Rückwirkung hatte. Der Herzog, jetzt nicht mehr durch Furcht zurückgehalten, beförderte die Reformation durch eigenes Beispiel und begünstigte sie durch besondere Verordnungen. Unter denen vorzüglich die vom 23ten Januar 1565 allgemeine Freiheit den im Frieden zu Augsburg anerkannten Religions-Parteien gestattete und jeden Zwang entfernt wissen wollte¹⁵⁾. In Folge dieser Verordnung erklärte sich nun auch der Prediger an der Kirche der Neustadt, Johann Kirchhof, im Jahre 1566 frei und offen für die evangelische Lehre.

Außer den beiden genannten Gehülften im Werke der Reformation werden als Rectoren der Schule in jener Zeit genannt: Gabriel Mattenklot, M. Georg Vogelmann und Johann Bodenius. Hamelmann nennt dieselben zwar nebst dem Rector Schneekamp mit dem allgemeinen Namen *Ludi magistri*¹⁶⁾; allein die Ordnung, in welcher dieselben von ihm aufgeführt werden, und die persönlichen Verhältnisse jener Männer; so wie die Nichterwähnung Hermann Gangel's (der, wenn man die denselben betreffenden, angeführten Worte Hamelmann's und ihre Stellung liest, nicht ein Parochial-Schullehrer an der Kirche der Altstadt gewesen seyn kann) sprechen

15) Hamelmann hist. renati Evang. in Aula Clivensi. Berg Reform. Gesch. der Länder Jülich, Cleve und Berg. Seite 217.

16) Hamelmann hist. renati Evang. in comit. Ravensb. „Fuerunt ibidem ludi magistri pii, docti et „fideles Gabriel Mattenklotus, qui postea factus est Ducatus Bergensis Secretarius, „Georgius Snecampius, M. Georgius Vogelmannus et Joannes Bodenius.“

dafür, daß es auf einander folgende Rectoren gewesen sind. Ja es läßt sich ziemlich mit Gewißheit nachweisen, wie und wann sie auf einander folgten. Matzenklot, von dem Hamelmann sagt, daß er herzoglich-bergischer Secretair geworden sey, war als solcher Mitglied der Commission, welche auf Befehl des Herzoges Wilhelm im Jahre 1556 den Zustand der Grafschaft Ravensberg genau untersuchen mußte. Er war nach dieser Zeitbestimmung wahrscheinlich der Vorgänger des Rector Schnekamp, der als ein Freund Hamelmann's gewiß durch dessen Empfehlung nach Bielefeld berufen wurde, also etwa im Jahre 1553 oder 1554. Derselbe folgte auch seinem Freunde bald nach dessen Abgange, vermuthlich wegen seiner Stellung zu dem Scholaster Barkhusen und dem Capitel, nach Lemgo¹⁷⁾. Vogelmann war wahrscheinlich der erste Rector nach der Wiederherstellung der Schule, wenn gleich weitere Nachrichten über ihn fehlen. Ihm folgte Bodenius, der ums Jahr 1565 oder 1566 als Rector nach Paderborn gegangen seyn muß¹⁸⁾; da von Hamelmann, der mit eben diesem Jahre seine Nachrichten von der Reformation der Grafschaft Ravensberg schließt, derselbe unter den Rectoren jener Zeit als der letzte genannt wird.

Was die Einrichtung der Stiftsschule betrifft, so scheint solche nur eine Trivialschule gewesen zu seyn, welches sich aus der noch späterhin beibehaltenen Benennung der Classen ergibt; indem auch nach der Erweiterung der Anstalt auf 5 Classen, selbst bis zu dem letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts, die erste Classe den Namen der Tertia, die zweite der Quarta u. s. w. führte.

II. Gründung des Gymnasiums durch Wiederherstellung und Erweiterung der Stiftsschule an der Marien-Kirche der Neustadt.

Die widersirebenden Verhältnisse der Stadt und des Capitels, in Verbindung mit der Stellung des Rectors Schnekamp bei seiner thätigen Theilnahme an der Beförderung der Reformation, mußten, besonders nach dem Abgange desselben, auf das Bestehen der Stiftsschule eine nachtheilige Rückwirkung haben; so daß, wie es scheint, dieselbe nicht nur verwaist, sondern fast

17) Georg Schnekamp war, ehe er nach Bielefeld kam, Conrector zu Dönabrück, wurde nach seinem Weggange von Bielefeld Rector zu Lemgo, im Jahre 1557 Prediger zu Alverdissen und 1574 Superintendent der Grafchaften Spiegelberg und Pyrmont. Puskuchen Denkwürdigkeiten der Grafschaft Lippe. Seite 47. Hamelmann zählt ihn zu den berühmten Gelehrten Westphalens.

18) Johann Bodenius wurde im Jahre 1567 wegen seiner evangelischen Lehre seiner Stelle in Paderborn wieder entsetzt. Er ging nach seinem Geburtsorte Lippspringe, wurde auch dort verfolgt, gefänglich eingezogen und gefesselt, da er der evangelischen Lehre nicht entsagen wollte. Er entkam jedoch glücklich seinen Feinden und ging noch im Jahre 1568 nach Minden, um das Rectorat der Schule zu übernehmen. Hamelmann hist. renati Evang. in urbe Paderb. Vielleicht ist er derselbe mit Johann Badenius, der von 1589 bis 1593 Prediger auf der Altstadt in Herford gewesen ist. Hagedorn Beitr. zur Kirchengesch. der Grafsch. Ravensb. Stück 2. Stc. 182.

ganz aufgelöst war. Unter solchen Umständen ward das Bedürfniß einer, den Zeitverhältnissen angemessenen Lehranstalt desto fühlbarer; daher auch der Magistrat, unter dessen Gliedern mehre thätige und gelehrte Männer genannt werden, sich die Erfüllung des allgemeinen Wunsches sehr angelegen seyn ließ. Da das Capitel seine Unvermögenheit vorschützte, etwas zur Wiederherstellung und bessern Einrichtung der Anstalt thun zu können: so wandte sich die Stadt unmittelbar an den Herzog mit der Bitte, die Wiederherstellung und Verbesserung der Anstalt durch gnädigste Unterstützung zu befördern. Der Herzog, nicht nur ein Freund und Verehrer, sondern auch Beschützer und Beförderer der Wissenschaften, wie solches noch jetzt mehre Bildungsanstalten der Jülich-Clevischen Länder bekunden, die ihm ihre Stiftung oder Verbesserung zu danken haben, nahm das Gesuch des Magistrats mit geneigtem Wohlwollen auf. Er bewilligte nicht nur eine namhafte Unterstützung, sondern es war die Wiederherstellung und eine den Bedürfnissen der Zeit angemessene Einrichtung der Anstalt auch ein Gegenstand, womit die vom Herzoge im Jahre 1556 zur Untersuchung des Zustandes der Grafschaft Ravensberg besonders angeordnete Commission¹⁹⁾, beauftragt war.

In wiefern man der Geneigtheit und den Wünschen des Herzoges entgegen kam, zeigt das, aus dem Berichte der Commission erhaltene Bruchstück der deshalb mit Magistrat und Capitel gepflogenen Unterhandlungen. Dasselbe verdient hier um so mehr einen Platz, da solches nicht nur für die erste Stiftung des Gymnasiums wichtig ist, sondern auch einen Beitrag zur Charakteristik jener Zeit giebt²⁰⁾:

„Ansuchen der von Bielsfeld der Schulen halber.

„Die von Bielsfeld, und das Capittel haben auch bey den Rechten angehalten, wie Sie hiebvor Meinen gnedigen Herrn supplicirend ersuchet, daß ihre Fürsrl. Gnaden aus gnedigem Gemüht wolte bedenken, wie die Schul daselbst mitt einem gelarten Schulmeister, da die Jugend zur Ehre Gottes und Christlicher Zucht möchte erzogen werden zu und erhalten seyn, Mitt angehängter Witt, wo Er. Fürsrl. Gnaden sich darauff hette erklehret, daß Sie derselben Antwort möchten berichtet werden; Darauff ist den Verordneten angesagt, dieweil in andern Collegien und Stifftern gebräuchlich, daß die Scholaster der Schulen fürstehen solten; Darnit nun die Dinge Meinem gnedigen Herrn nicht alleine auff den Halß kommen, wolten Sie was fürschlages, und was beyde Capittel, und Stadt darzu thun könnte, von Ihnen hören, und klährlich in Schriften stellen; In was Stücken mein gnediger Herr auch erstattung thun könnte, So wolten Sie solches gerne an Er. Fürsrl. Gnaden gelangen, und mit fleiß befürden;“

19) Das Resultat dieser Untersuchung legte die Commission in 12 Bänden nieder unter dem Namen Libri rerum Ravensbergensium, welche nach dem Zeugniß späterer Geschichtschreiber für die frühere Geschichte der Grafschaft, besonders jener Zeit, wichtig sind. Es sollen jedoch diese Bücher einer mündlichen Nachricht zufolge verloren gegangen seyn.

20) Es befindet sich in Herm. Adolf Meinders Antiquitat, Bilsfeldiens. (Handschrift) und ist entlehnt aus dem 8ten Theil der genannten libr. rer. Ravensb.

„Dagegen haben Dechandt und Capittel einen Zettel übergeben, darinnen verzeichnet, was das Beneficium S. Thomae ²¹⁾, so Mein gnediger Herr hiebevorn dazu conferirt, jährlichst ausbringet; haben daneben Ihre Beschwerneß fürgewandt, daß Sie schwerlich etwas dazu würden geben können; Doch hätten Sie sich bedacht, wolten es auch bey andern befürdern helfen, und dazu drey Daler geben; Wahten auch so fern es zu erhalten, daß Mein gnediger Herr das Beneficium, so durch Ledebur ²²⁾ kürzlich erlediget, dazu möchte gewendet werden;“

„Dolgendes hat man der von Bielsfeld Meinung angehört, die sich gleicher Gestalt auch hoch beschweret; In Ansehung die Stadt ohne das mitt Zinsen hart beladen; So weren Sie doch willich, die hundert Guldin, So die Steinhäuser hiebevorn vertragsweise darzu gegeben, mit für zu strecken; Dergleichen etlich Holz aus dem Pilsener Berg zur Feuerung, und dan aus den Garweiden einen Garten; Weren auch willich auff der Rechte getahnen Vorschlag, von den Bürgern in der Stadt, auch denen von Adell, ein Steuer uff zu bringen, und dieselbe uff Pension anzulegen;“

„Wahten auch daneben das Beneficium S. Mauritii ²³⁾, welches noch vaciret, dazu gnediglich mocht gestattet werden, welches Sie zu S. Fürstl. Gnaden gnedigen Gefallen wolten gestalt haben ic.“

Aus dem Berichte geht hervor, daß das Capittel am wenigsten zu thätiger Hülfe geneigt war. Hierfür spricht auch die Persönlichkeit, wenigstens mehrerer Mitglieder desselben zu jener Zeit; so wie der Verfall der Sitten in dem Collegio sich deutlich ergiebt aus der oben bemerkten, 1575 auf Befehl des Herzoges Wilhelm durch den päpstlichen Nuntius Caspar Gropper vorgenommenen Prüfung, Erneuerung und Schärfung der Statuten.

Die Beschwerden des Magistrats, zur Fundirung der Anstalt wegen der drückenden Verhältnisse und der großen Schuldenlast der Stadt nicht kräftig einschreiten zu können, waren wohl nicht ohne Grund, da solches schon einige Jahre vorher, nemlich 1553 bei den Forderungen des Herzoges zur Erbauung des Sparenberges und der Befestigung Bielsfelds auf dem Landtage zu Jöllnbeck von der Regierung und der Ritterschaft anerkannt worden war. In wie weit übrigens die gemachten Anträge von Seiten der Stadt wirklich realisiert sind, kann nicht mehr angegeben werden, da sich, selbst in den Nachrichten aus spätern Zeiten, durchaus keine weitere Spur über die Ausführung dieser Vorschläge findet.

Jedoch müssen diese Unterhandlungen die Wiederherstellung der Schule zur Folge gehabt haben, da diese Erneuerung der Stiftschule, und in so fern die Schule nun zugleich eine städtische

21) Dieses Beneficium ist mit dem Rectorat vereinigt gewesen.

22) Dieses Beneficium scheint das mit dem Conrectorat vereinigt gewesene Beneficium SS. Thomae et Francisci zu seyn.

23) Die Vereinigung dieses Beneficii mit dem Gymnasium ist nicht erfolgt.

Anstalt wurde, von Meinders die Stiftung des Gymnasiums in das Jahr 1557 gesetzt wird; aber mit dem Zusatze, daß der erste Anfang nur klein und unbedeutend gewesen sey²⁴⁾.

Worin die, der neu gegründeten Anstalt zu Theile gewordenen Verbesserungen bestanden haben, läßt sich nicht angeben, da die weitern Verhandlungen über diese Umbildung verloren gegangen sind.

So viel läßt sich aus einzelnen Nachrichten schließen, daß die Einrichtung der Anstalt im Geiste der Reformatoren, mit Berücksichtigung der durch dieselben aufgewegten Verbesserung des Schulwesens bestehen sollte; und daß persönlich Regierung und Magistrat, Ritterschaft und Bürgerschaft das Gedeihen derselben zu befördern suchten. J. B. der Bürgermeister Denßinck drückt sich in einem Schenkungsbriefe über 10 Goldgülden vom Jahre 1569 also aus: „Jck Adriaen Denßinck Vormester to Bilfeldt gebe krafft und macht bises Breves In de Ehre und tor Ehre gatzes Almechtigen der meynung und gestalt bat de Scholemester tor tyt dem dat bevohlen wert dat he der Scholenknaben all Sundage mögen na der Metten einen to haltt de dem gemeinen Volcke de ny Catechismum ober sunst anders watt gutes uit göttlicher Schrift watt vorlest, dat deseloe Scholemester und sine Nakommen oec al Jhar den halben Daler Lynses van disem Breve und besitter des huses sal und mag bören ic.“²⁵⁾

Daß die Schule unter der gemeinschaftlichen Aufsicht des Magistrats und Capitels stehen, die Lehrerstellen an derselben von beiden Theilen gemeinschaftlich besetzt werden sollten, ergiebt sich aus der Antwort des Churfürsten Georg Wilhelm vom Jahre 1633, welche er den nach Berlin gesandten Deputirten der Stadt auf das überreichte Memorial ertheilt, worin sich die Stadt dem Schutze des Churfürsten empfiehlt. Indem dieselbe unter mehren Beschwerden auch gebeten hatte, daß der Churfürst die Anstellung der Lehrer der Schule wieder zu gesammter Verfügung des Capitels und des Magistrats der Stadt stellen möchte²⁶⁾.

Vergleicht man die Vertheilung der Einkünfte der Lehrerstellen, wie solche im vorigen Jahrhundert bestanden, mit dem Berichte der Commission: so waren anfangs an der Anstalt ein Rector und 3 Lehrer mit der Benennung Conrector, Subconrector und Cantor angestellt; da die Einkünfte der, der Anstalt überwiesenen Beneficien späterhin mit diesen Stellen, theils als gemeinschaftliche verbunden, theils dem Rector und Conrector als besondere Einkünfte zugetheilt gefunden werden. Denn kein anderer Grund der Ausschließung der Prorectoratsstelle läßt sich denken, als die spätere Stiftung derselben. Jedoch ist diese gewiß schon um das Jahr 1564 erfolgt. Denn da

24) Derselbe drückt sich in seinen Antiquit. Bilfeld. hierüber mit folgenden Worten aus: „Gymnasium Bilfeldiense, sive Schola Bilfeldiense circa annum 1557 initium sumpsit, et sicuti res omnes humanae paulatim ex parvis initiis crescunt, et augentur, sic etiam Schola nostra sive Gymnasium hodiernum Bilfeldiense tenuem habuit originem, sed paulatim sua coepit incrementa.“

25) Diese Anordnung des Bürgermeisters Denßinck wurde erst in dem letzten Jahrzehend des vorigen Jahrhunderts nach dem Wunsche der damaligen Prediger unterlassen.

26) Culemann: Ravensb. Merkwürdigkeiten. Theil 3, Seite 66.

der Prorektor nach dem Register der Einkünfte des vorigen Jahrhunderts von einem, von Hermann Cothmann, Rentmeister zum Sparenberge, dem Gymnasium vermachten Capitale zu 155 Rthlr. die Zinsen erhielt; und dieser Cothmann, wie die erhaltene Fundationsurkunde der von ihm gestifteten Stipendien 27) zeigt, in dem genannten Jahre testirte: so ist dieses ein sicherer Beweis für jene Angabe; zumal da dieser als Rentmeister zum Sparenberge gewiß nicht ohne Einfluß auf die Stiftung der Anstalt war. Man fand also sehr bald diese Erweiterung der Anstalt nothwendig. Ob vielleicht auch dieselbe in dem Berichte der Commission angedeutet wird in den Worten der Bittschrift des Magistrats: Wie die Schule daselbst mit einem gelarten Schulmeister zu unterhalten sey. Dieses wage ich nicht zu entscheiden.

Diesen angeführten Beispielen folgten mehre Familien der ravensbergischen Ritterschaft und suchten durch Schenkungen und Stiftungen die neu gegründete Schule zu befestigen; ein Gleiches geschah von bürgerlichen Familien der Stadt: wie solches die unvollständig erhaltenen Nachrichten in einzelnen Beispielen darthun. Bei so erfreulichen Aussichten erhoben sich unter der Regierung des Herzoges Johann Wilhelm trübe Wolken über die Anstalt, und droheten dieselbe ganz zu vernichten.

Den, vorzüglich in den letzten Jahren seines Lebens, durch Körperschwäche niedergedrückten Herzog wußte seine 2te Gemahlinn, die Prinzessin Antonette von Lothringen, und ihre Umgebung, vorzüglich der Weichvater so zu leiten, daß den, vom Herzoge Wilhelm gegebenen Mandaten, besonders auch dem der freien Religionsübung vom Jahre 1565 und den aufgerichteten Recessen eine Auslegung gegeben wurde, welche dem Inhalte jener Verordnungen entgegen war 28). Die hierdurch aufs neue entstandenen Streitigkeiten unter den verschiedenen Religionsparteien der Jülich-Clevischen Länder blieben auch für Bielefeld nicht ohne Rückwirkung. Die Veranlassung zu dem Ausbruche derselben gab die Wiederbesetzung der Predigerstelle an der Marien-Kirche der Neustadt im Jahre 1607 nach dem Tode des Predigers Philipp Hambach. Nach dem Wunsche des Magistrats und der Bürgerschaft hatte das Capitel als Patronus der Stelle den Rector der Schule Georg Stuvem wieder zum Prediger gewählt, der auch dem zufolge als evangelischer Prediger ordinirt worden war. Unvermuthet kam im Namen des Herzoges der Befehl, daß dem gedachten Georg Stuvem, weil er vermöge der geistlichen Canonum nicht qualificirt sey, die Kanzel verboten, und dagegen, in pflichtmäßiger Beobachtung der heiligen Canonum, worauf Acht zu haben, dem Herzoge als Nachfolger der alten Fundatoren obliege, in der Person des Heinrich Niepen ein katholischer Prediger eingesetzt werden solle. Auf die deshalb an den Hof zu Düsseldorf von dem Magistrat eingereichten Gegenvorstellungen erfolgte mit Hinzufügung des eben angeführten Grundes abschlägige Antwort. Selbst die gemeinschaftliche Verwendung der Ritterschaft und des

27) Meinders Antiquit. Biffeldiens.

28) Meinders Ant. Biff. Schreiben der Ritterschaft der Grafschaft Ravensberg und des Magistrats der Stadt Bielefeld an die Deputirten der Ritterschaft und Stände des Fürstenthums Jülich, Cleve und Berg etc. vom 14ten Juni 1607.

Magistrats durch die Ritterschaft und Stände der Herzogthümer Jülich, Cleve u. vermochte in der Sache keine Aenderung zu bewirken. Erst der Tod des Herzoges, — er starb den 25ten März 1609 — gab der Sache eine günstigere Wendung. Von den höchsten Erben des Herzoges, dem Churfürsten von Brandenburg und dem Pfalzgrafen von Neuburg wurde in dem, noch im Jahre 1609 mit den Ständen errichteten Reccesse bewilligt, daß das Religionswesen wieder hergestellt werden sollte, wie solches unter der Regierung des Herzoges Wilhelm gewesen wäre. In diesem Reccesse wurde die Rückgabe der Marien-Kirche auf der Neustadt ausdrücklich erwähnt²⁹⁾.

Diese Streitigkeiten hatten auf die Schule einen nachtheiligen Einfluß. Der Unterricht hatte bisher in einem, an der Kirche der Neustadt stehenden Gebäude Statt gefunden, in welchem nach mündlichen Ueberlieferungen schon die Stifterschule gewesen war. Die Lehrer und Schüler wurden auf Veranlassung der katholischen Geistlichkeit des Capitels aus ihrem bisherigen Locale vertrieben, und der Anstalt die, aus den Stiftungen des Capitels herrührenden Einkünfte entzogen.

III. Verlegung des Gymnasiums auf die Altstadt.

Nun war die Fürsorge für die Wiederherstellung der aufgelöseten Anstalt dem Magistrat allein überlassen. Sie traf in Zeiten, wo die Stadt durch schwere Lasten schon sehr gedrückt war, und man vom Hofe zu Düsseldorf nicht, wie unter Herzog Wilhelm's Regierung, Unterstützung hoffen durfte. Die Bürgerschaft bewilligte der Anstalt das Gebäude, welches sie noch besaß. Es war dieses das Zeughaus der Stadt und diente den Gilden zu ihren Versammlungen, welchen Gebrauch dieselben sich jedoch vorbehielten, und auch dieses Recht bis zu ihrer Aufhebung im Jahre 1808 ausübten. Durch freiwillige Beiträge wurden durch die Bemühungen des Magistrats die nöthigen Gelder herbeigeschafft, um das Gebäude, wenn auch nur nothdürftig, zur Aufnahme der Anstalt einzurichten. Im Jahre 1609 wurde sie in demselben wieder eröffnet³⁰⁾.

Schwieriger war es, die aus den Fonds des Capitels der Anstalt bisher zu Theile gewordene Unterstützung zu ersetzen. Der Tod des Herzoges Johann Wilhelm und der erwähnte Reccesse berechtigten zu erfreulichen Hoffnungen. Zugleich erwachte unter der Ritterschaft und den Bürgern der Stadt wieder der Eifer, zur festen Begründung der Anstalt thätig zu wirken, wobei die, durch die eben überstandene Gefahr aufgeregte Sorge für die Aufrechthaltung der evangelischen Lehre aufs neue hervorleuchtet. Diese, Gefahr befürchtende Sorge giebt deutlich zu erkennen

29) Meinders Ant. Bilf. Culemann Ravensb. Merkw. Theil 3, Seite 161 u. folgd.

30) Die Schule wird von der Zeit an in Urkunden jenes Jahrhunderts die Altstädter Schule genannt. Der Ausdruck Gymnasium findet sich zuerst in Urkunden aus dem Anfange des 15ten Jahrhunderts.

eine Schenkungsurkunde über 800 Rthlr., welche Anna von Steinhaus, Besizerin der Güter Niedermühle und Steinhaus, vor dem Magistrat im Jahre 1610 ausgestellt hat. Da dieselbe auch mehre Data für die Geschichte des Gymnasiums in jener Zeit enthält, so verdient ein Auszug aus derselben mitgetheilt zu werden. Nach der gewöhnlichen Einleitung heißt es:

„Nachdem die Edle Erveste Schweder Steinhaus weyland Hograff zu Vielesfeldt und Gerhardt „Steinhaus abgestandener Commenthur zu Griesstadt, Ihre freundliche liebe nun mehr in Gott „ruhende Brüder 31) je und allewege die Schulen, als ein Seminarium der Christlichen Kirchen „gerne befürbert gesehen, und deswegen, daß der von Weilsfeldt Schul, welche Schul Sie von Weilsfeldt „auf Ihren Alter=Stadt Wilefeld Kirchhof nun neulich in abgelauffenem Jahr 32), weils damals bey „dem Wldenstand des gnedigen Landz=Fürsten die Päbstische Lehr in der Neuer Stadt Kirchen Weilsfeldt „fürgenommen, und die Jugend, Schüler und Schulmeistere aus der Schule auf der Neuer „Stadt Weilsfeldt, als einer Lutherischer unveränderter Augspurgischer Confession Schule, vertrieben, „neu angefangen und erbauen lassen, aus der Steinhäuser Güter, zu unterhalt der Schulmeister „selbiger der von Weilsfeldt Schule in etwas mit Jährlicher Rente mügte versehen und begisset „werden, mit Ihr, bei Ihrem Leben unterredung gepflogen, daß Sie demnach aus Christlichem „Eifer und zu Befürderung der Ehren Gottes, mit gehabten reiffen Raht und guten vorbedacht, „freyes Willens und ungezwungen, an obgedachte der von Wilefeld Schul auf Ihrem Alterstadt Kirch= „hose von Innen von Wilefeld, wie igt berührt, erbauete und angerichtete Schul, so lang die liebe „Jugend daselbst in den fürchten Gotts und religion der unverenderten Augspurgischen Confession, „in dem Catechismo des Herrn Lutheri Seligen und andern freyen Künsten und Sprachen „unterwiesen wird, kraft dieses gegenwärtlich gebe, und aus Ihren Erbgütern überweisetete „800 Rthlr.“ 1c. Im Verfolg heißt es dann weiter: „jedoch diesergestalt, dasern hieselbst in „Weilsfeld an für gerührten der von Wilefeldt Altstätter Schule in der religion einige verenderung „entweder zu der reformirten, wie sie sich nennen, oder Päbstisch=Catholischen religion, einge= „führt, und also der Jugend die wahre Lutherische Augspurgische religio und Catechismus „Lutheri (welches Gott verhüten wolle) entzogen würd, daß auf sulchen Fall allsulche jährliche „Rente bey eine Lutherische Schule, wosern hieselbst zu Wilefeld einige übrig, oder sonsten von „neuen vom Erbaren Rahte hieselbst zu Wilefeld wieder angerichtet würde, unweigerlich, aber „bey keiner andern religion Schule gefolgt“ 1c.

Neue Schwierigkeiten und neue Gefahren droheten bald der Anstalt. Es ist bekannt, wie

31) Ersterer war 1609, letzterer 1610 gestorben. Das Monument derselben, wie ihrer Schwester, befindet sich in der Kirche der Altstadt.

32) Nach diesen Worten der Urkunde habe ich die Eröffnung der Anstalt auf der Altstadt ins Jahr 1609 gesetzt. Wenn Culemann Ravensb. Merkw. Thl. 3, Seite 231 die Stiftung des Gymnasiums, jedoch ohne weitere Begründung, ins Jahr 1608 setzt, so muß dieses von dem Beschlusse des Magistrats und der Bürgerschaft, das Gebäude für die Anstalt einzurichten, zu verstehen seyn, da solcher auch nach dieser Urkunde 1608 gesaßt zu seyn scheint.

die Erbfolge der Jülich=Clevischen Länder in die allgemeinen Weltbegebenheiten jener Zeit hineingezogen wurde. Daß dieses für diese Länder nicht ohne nachtheilige Folgen blieb, lehrt die Geschichte jener Zeit. Vorzüglich geriethen die Religionsangelegenheiten durch des Pfalzgrafen von Neuburg Wolfgang Wilhelm Uebertritt zur katholischen Kirche und seine Verbindung mit der Ligue und Spanien aufs neue in Verwirrung, welches auch auf das Schulwesen eine nachtheilige Wirkung haben mußte. Ungeachtet des 1609 aufgerichteten Recesses traf dieses auch die Stadt Dielesfeld und die Schule. Die, durch diesen Recess der Anstalt wieder zugewiesenen Revenuen aus den Stiftungen des Capitels wurden derselben wieder entzogen. So lange die Macht der Waffen diese Gewaltthätigkeit unterstützte, konnte, ungeachtet der, zwischen den Häfen von Chur=Brandenburg und Pfalz=Neuburg abgeschlossenen Verträge die Zurückerstattung nicht bewirkt werden, wie solches in der schon angeführten, im Jahre 1633 erteilten Antwort des Churfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg auf das eingereichte Memorial der Abgeordneten der Stadt Dielesfeld zu erkennen gegeben wird. Es wird in dieser Antwort in Bezug auf die Beschwerden wegen der Religions= und Kirchen=Angelegenheiten folgendes erwiedert: „Im „andern Hauptpunkt das Religion= und Kirchenwesen betreffend, finden Er. Churfürstl. Durchl. „ihr Suchen, vermittelst deren sie es dahin zu richten bitten, daß ihnen das Evangelische Exerctium „in der Neustädtischen Kirchen restituiret, die Anstellung der Praeceptorum Scholae wieder zu ge- „sambter Verfügung des Capitels und Magistrats der Stadt gebracht, auch das Canonicat und die „Vicarii, so respective zur Altstädtischen Pfarr, und zur Schuel vor diesem verordnet worden, „darzu reduciret, und dann die Capitularen zur Restitution aller dießfalls an sich gezogenen und „genossenen Intraden gehalten werden möchten, zwar allerseits also beschaffen, daß sie billig und „raisonable, und Er. Churfürstl. Durchl. nicht Ursach haben, ihnen ihre Hülfe und Handbietung „hierunter zu versagen, wenn nur die Sache in solchen Terminis stünde, daß dieselbe auch in „effectu geleistet werden könnte“³³⁾. Im Verfolg der Antwort wird dieses dahin erklärt, daß jede Aufforderung an das Capitel zur Rückerstattung, im Vertrauen auf den Schutz des Pfalzgrafen von Neuburg, weil derselbe im Besitze des Sparenberges sey, unbeachtet bleiben würde.

IV. Erneuerte Gründung des Gymnasiums durch den Churfürsten Friedrich Wilhelm den Großen.

Als endlich in dem Vertrage zu Düsseldorf vom 8ten April 1647, in welchem auch in Betreff der Religionsangelegenheiten festgesetzt ward, daß alles wieder hergestellt werden sollte, wie es zur Zeit der Reversalien von 1609 gewesen wäre, dem Churfürsten Friedrich Wilhelm von dem Pfalzgrafen von Neuburg die Regierung der Graffschaft Ravensberg allein übertragen wurde: so

33) Culemann Ravensb. Merkw. Theil 3. Seite 58.

begann, wie für das ganze Land, besonders auch für die Stadt Bielefeld die Morgenröthe einer bessern Zeit. Schon im folgenden Jahre hatte sich die Schule der besondern Fürsorge dieses großen Fürsten zu erfreuen, dessen allgemein wohlthätige Regierung alle seine Länder, besonders auch in Beförderung der Künste und Wissenschaften und des Schutzes der Religionsparteien, noch in den Urenkeln preisen. Er bewilligte nämlich die Wiedervereinigung der vom Herzoge Wilhelm der Anstalt überwiesenen beiden Beneficien S. Thomae und SS. Thomae et Francisci, welche derselben von dem Capitel in den unglücklichen Zeiten der Zerwürfniß entzogen waren; da der Magistrat in einer besondern Vorstellung unter mehren aus jenen unglücklichen Zeiten herrührenden Beschwerden auch des Capitels Anmaßung der gedachten Vicarien vorgelegt hatte. Indem deßhalb von dem Churfürsten an die ravensbergische Regierung zu Bielefeld erlassenen Rescripte wurde wegen der genannten Beneficien folgende gnädigste Resolution ertheilt ³⁴⁾:

„Wegen der Beneficien, deren eins genannt wird SS. Thomae et Francisci; das andere „S. Thomae, so unsere hochgeehrte Vorfahren der Schule zu Bielefeld gnädigst zugewendet, und „beygefüget, und die Catholischen der Schulen de facto entwendet haben sollen, ist hiemitt Unser „gnädigster Befehl, daß Ihr, dafern es sich also, wie berichtet ist, verhält, denen Schuldienern „zu Bielefeld gemelte beyde Beneficia hinwiederumb restituiren lassen, und Sie die Schuldiener „bey ruhigem Genosß derselben Intradem behörig schützen sollet. Das ist Unser eigentlicher gnä- „digster Wille, wornach Ihr Euch zu achten; Geben Cleve den 10ten Augusti Ao 1648.“

Im Jahre 1654 erhielt die Anstalt einen neuen Beweis des gnädigsten Wohlwollens und der höchsten Fürsorge des großen Churfürsten durch die Verleihung zweier andern Beneficien Mariae Magdalenae und Catharinae Virginis, welche jedoch im Jahre 1695 vermöge des Erbvergleiches von 1666 und des Religionsvergleiches von 1672 gegen Austausch zweier andern Beneficien SS. Matthai et Erasmi, Crispini et Crispiniani dem Capitel zurück ersiattet werden mußten.

Als endlich vermöge des erstgenannten Vergleiches die Erbfolge in den Jülich-Clevischen Ländern bestimmt, und durch den zweiten Vergleich die Religionsangelegenheiten in diesen Ländern völlig geordnet worden war: ertheilte der Churfürst in Bezug auf die Beneficien an der Marienkirche der Neustadt, welche in Kraft jener Vergleiche die Katholiken den Evangelischen wieder abtreten mußten, auf unterthänigstes Ansuchen des Magistrats den 26ten Febr. 1674 folgendes gnädigste Rescript ³⁵⁾:

„Nachdem Er. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg Unser gnädigster Herr von Bürger- „meistern, und Rath der Stadt Bielefeld unterthänigst angesuchet worden, daß Sie in Gnaden „geruhen wollten, einige von denen Beneficien und Vicarien, welche die Römisch-Catholische „bey der Collegiat Kirchen auf der Neustadt Bielefeld an die Evangelische vermöge errichteten

34) Meinders Antiq. Bilsfeld.

35) Meinders I. c.

„Religions Recesses bey eräugnenden Fällen restituiren müssen; denen evangelischen Schulbedienten
 „in Gnaden zuzuwenden, und dieselben damit zu providiren, So haben höchstgemelte Sr.
 „Churfürstl. Durchl. diesem Ihren unterthänigsten Suchen, damit die Stadt-Schule desto besser
 „versehen und unterhalten werde, in Gnaden deferiret; Tuhen auch solches hiemit also, und der-
 „gestalt, daß wann hiernegst Einige von oberwähnten, oder andern Beneficien, und Vicarien
 „bey der Collegiat Kirchen auf der Neuen Stadt Bielefeld in Dero Turno vaciren werden, die
 „evangelische Schulbediente daselbst vor andern damit versehen werden sollen. Aller maßen dan
 „Sr. Churfürstl. Durchl. auf ferneres unterthänigstes Ansuchen des Magistrats bey fürsfallenden
 „Vacantzen dieses in gnädigste Acht halten, und alsdann die Schulbediente damit für andere
 „gnädigst providiren wollen; Wornach sich Dechandt und Capitularen besagter Collegiat
 „Kirchen unterthänigst zu achten; Urfundlich unter höchst ermelter Sr. Churfürstl. Durchl.
 „Eigenhändigen Subscription, und vorgedrucktem Gnaden Siegel. Gegeben zu Eöln an der
 „Spree, den 26ten Februar 1674.

Friedrich Wilhelm
 Churfürst etc.“

Welche Hindernisse späterhin der völligen Ausführung des gnädigsten Willens des Churfür-
 sten entgegengestanden haben, ist nicht zu ermitteln gewesen. Erst durch die Allergnädigste Im-
 mediatverfügung Sr. jetzt regierenden Königs Majestät vom 28ten September 1800 wurde dem
 Gymnasium, auf unterthänigste Vorstellung des D. Ruhkopf, als damaligen Rector desselben,
 die Wohlthat zu Theil, daß die noch übrigen 4 Vicarien des Capitels an der Kirche der Neu-
 stadt, welche zur Collation Sr. Königl. Majestät gehörten, eventualiter demselben überwiesen
 werden sollten.

Im Jahre 1726 bestätigte der König Friedrich Wilhelm der 1te in der Instruction an das,
 der Stadt Bielefeld bewilligte Matrimonial-Gericht dem Magistrat die ab immemoriali tempore
 gehabte cura scholarum, und verordnete zugleich, wie es in Absicht des Examens der anzu-
 stellenden Lehrer gehalten werden sollte³⁶⁾.

Unter diesen günstigern Verhältnissen war die Theilnahme der Bürger an dem Bestehen
 und dem Flor des Gymnasiums nicht erloschen. Mehre Schenkungen und Vermächtnisse,
 selbst aus neuern Zeiten, sind Beweis davon. Daß aber auch die Anstalt noch immer der
 Unterstützung bedurfte, giebt der, 1730 verstorbene Rector Jakob Benfer in einer handschriftli-
 chen Nachricht vom 24ten Mai 1729 zu erkennen, worin er die Anzeige macht, daß er dem
 Gymnasium in seinem Testamente zwei Legate zu 120 und 200 Rthlr. überwiesen habe, und zwar
 mit den Worten: „Als der hiesigen lateinischen Schule bereits in meinem Testamente ein Ca-
 „pital von 120 Rthlr. vermacht, und dann nachhero die Umstände derselben, wodurch sie durch
 „die anhaltenden Verbungen gerathen und der Collegien vitae competentia sehr geschmälert

36) Cusemann Ravensb. Merkw. Thl. 3 Ste. 149 u. 150.

„sind, so habe aus wohlbedachtem Raht ihr noch legiren wollen und legire hierdurch und in Kraft „dieses außs kräftigste 200 Rthlr. 2c.“ Diese Bemerkung darf hier um so mehr als glaubwürdig stehen, da auch die in Lübeck ansässigen Glieder dieser Familie, theils gleichzeitig, theils späterhin durch zwei nicht unbedeutende Legate sich um die Anstalt verdient gemacht haben.

Besondere wissenschaftliche Sammlungen zur Fortbildung sowohl der Lehrer als der Schüler besaß die Anstalt in den frühern Jahren gar nicht. Der Rechtsgelehrte Hermann Friedrich Tilsen wünschte unter den Schülern ein eifriges Streben zu immer höherer Bildung zu beförden. Er schenkte dem Gymnasium 300 Rthlr. mit der Bestimmung, wie solche in der Urkunde vom 29. März 1713 angegeben wird, daß für 10 Rthlr. der jährlichen Zinsen gute nützliche Bücher angeschafft und allemal auf Ostern beim öffentlichen Examen an die fleißigsten der Schüler vertheilt werden sollten. Der Rector Gotthilf August Hoffmann, welcher von 1751 bis 1758 diese Stelle bekleidete, legte den ersten Grund zu einer Bibliothek des Gymnasiums theils durch einige erhaltene freiwillige Beiträge an Geld und Büchern, theils dadurch, daß der Magistrat bewilligte, daß von der genannten Tilsenischen Foundation 6 Rthlr. jährlich zur Bibliothek verwandt werden sollten. Bei diesen geringen Mitteln zur Vermehrung der Bibliothek wurde derselben keine Aufmerksamkeit gewidmet, daher war auch diese wohlgemeinte Stiftung bei dem oftmaligen Wechsel der Rectoren und dem Mangel eines gehörig geführten Cataloges nachher wieder gleichsam in ihr Nichts zurückgesunken.

Zur Unterstützung der Schüler besitzt die Anstalt keine besondere Stiftungen. Dagegen gewährt das, mit derselben verbundene Sing-Chor durch die Wohlthätigkeit der Bürger eine nicht unbedeutende Erleichterung für bedürftige Schüler. Wann und unter welchen Umständen diese Einrichtung entstanden ist, darüber fehlt es jedoch gänzlich an Nachrichten.

Eben so besitzt das Gymnasium keine eigene Stiftungen für solche Schüler, welche sich den höhern Wissenschaften widmen, zur Unterstützung während ihres Aufenthaltes auf der Universität; wenn man nicht etwa das vom ehemaligen Prediger zu Dornberg Hermann Fröringhusen 1483 gestiftete Stipendium, dessen Collator der Magistrat ist, hierher zählen will. Es ist dasselbe für Söhne der Bürger der Stadt, vorzugsweise der Altstadt bestimmt; der jährliche Ertrag ist 20 Rthlr. Die, zu gleichem Zwecke von den Vorfahren einzelner Familien für diese gemachten Stiftungen stehen ganz außer Verbindung mit dem Gymnasium.